

Amtsgericht Heilbronn
- Betreuungsgericht -
Rosenbergstr. 59
74074 Heilbronn
Tel. 07131/1236-0

Anregung zur Einrichtung einer Betreuung

Daten des/r Anregenden:

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefonnummer)

Ich/Wir rege(n) an für

Daten des/r Betroffenen:

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(derzeitiger Aufenthalt, voraussichtliche Dauer dieses Aufenthalts)

(Telefonnummer)

eine rechtliche Betreuung einzurichten.

Welche Beziehung hat der/die Anregende zum/zur Betroffenen?

Der/die Betreuer(in) soll folgenden Aufgabenkreis haben:

- Vermögensangelegenheiten,
- Sorge für die Gesundheit,
- Aufenthaltsbestimmung,
- Wohnungsangelegenheiten
- Postangelegenheiten,
- sonstiges: _____

Der/die Betroffene ist nicht in der Lage, insoweit für sich selbst zu sorgen, weil
(Schilderung der psychischen Krankheit bzw. der körperlichen, geistigen oder seelischen
Behinderung)

Eile ist geboten weil

Der/die Betroffene ist der deutschen Sprache

- mächtig
- nicht mächtig

Ein Anhörungs- und/oder Untersuchungstermin kann vermittelt werden durch
(Name, Anschrift, Telefonnr., Beziehung zum/r Betroffenen):

Kann der/die Betroffene zur Anhörung zum Gericht kommen?

ja nein , weil

Nächste Angehörige/Bekannte des/r Betroffenen:
(Name, Anschrift, Telefonnr., Beziehung zum/r Betroffenen)

Soweit bekannt besteht (gegebenenfalls bitte Kopie beifügen):

Vorsorgevollmacht? ja nein

Bankvollmacht? ja nein

Betreuungsverfügung? ja nein

Sonstige Vollmacht? ja nein

Hausarzt ist meines Wissens :

Der/die Betroffene ist in Pflegegrad _____ eingestuft.

Der/die Betroffene ist bei folgender Kranken-/Pflegeversicherung versichert:

(nicht Zutreffendes streichen)

Der/die Betroffene hat von dieser Anregung -keine- Kenntnis.

Der/die Betroffene ist mit der Einrichtung einer Betreuung wie angeregt -nicht- einverstanden.

Der/die Betroffene ist mit einer Anhörung in seiner/ihrer üblichen Umgebung -nicht- einverstanden.

Bei der Anhörung des/r Betroffenen können sich für das Gericht folgende Schwierigkeiten ergeben:

- Schwerhörigkeit,
- Sehbehinderung,
- eine Verständigung mit d. Betroffenen ist nicht möglich, weil

Der/die Betroffene schlägt als Betreuer vor

(Name, Anschrift, Telefonnr., Beziehung zum/r Betroffenen):

Ich schlage als Betreuer vor:

(Name, Anschrift, Telefonnr., Beziehung zum/r Betroffenen)

Der/die Betroffene ist damit -nicht- einverstanden.

- Ich beantrage meine Hinzuziehung zu dem Betreuungsverfahren als Beteiligte(r).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweise über den möglichen Verlauf eines Betreuungsverfahrens

Kann eine volljährige Person aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten teilweise oder ganz nicht besorgen, kann das Betreuungsgericht zu ihrem Schutz eine(n) Betreuer(in) bestellen. Dies erfolgt entweder auf Antrag dieser Person oder nach gründlicher Prüfung von Amts wegen, soweit eine Betreuung erforderlich ist und die betroffene Person nicht einen Bevollmächtigten hat oder ihre Angelegenheiten durch andere Hilfen ebenso gut besorgt werden können. Ein Betreuer hat, soweit als möglich und zumutbar, den Wünschen der/s Betreuten Rechnung zu tragen und wird vom Betreuungsgericht beaufsichtigt.

Das Betreuungsgericht gibt Ihnen über den möglichen Verlauf des Verfahrens folgende Hinweise:

1. Das Betreuungsgericht kann zur Sachverhaltsermittlung die örtliche Betreuungsbehörde um Erstellung eines Sozialberichts und eines Betreuervorschlags ersuchen, wobei sich die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter der Betreuungsbehörde mit dem Betroffenen in Verbindung setzen wird.
2. Vor der Bestellung eines Betreuers hat eine förmliche Beweisaufnahme durch Einholung eines Gutachtens über die Notwendigkeit der Betreuung zu erfolgen. Der Sachverständige hat den Betroffenen vor der Erstattung des Gutachtens persönlich zu untersuchen und zu befragen. Der beauftragte sachverständige Arzt bzw. die beauftragte sachverständige Ärztin wird sich deshalb demnächst mit dem Betroffenen in Verbindung setzen.
3. Das Gericht wird den Betroffenen danach persönlich anhören und mit ihm das Sachverständigengutachten besprechen.
4. Nach dem Gesetz sollen bestimmte Angehörige (Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Eltern, Pflegeeltern, Großeltern, Abkömmlinge, Geschwister) im Interesse von des Betroffenen im Betreuungsverfahren beteiligt werden. Das Gericht bittet Sie daher, die Namen und Anschriften dieser Angehörigen oder einzelner von ihnen anzugeben. Falls der Betroffene die Beteiligung aller oder einzelner Angehöriger im Betreuungsverfahren nicht wünscht, so teilen Sie dies dem Gericht bitte ebenfalls mit.
5. In besonderen Fällen (bspw. Unfähigkeit, den Willen im Betreuungsverfahren kundzutun, Absehen von einer persönlichen Anhörung aus Gesundheitsgründen, Anordnung einer Betreuung für alle Angelegenheiten) bestellt das Betreuungsgericht zur Wahrnehmung Ihrer Interessen einen Verfahrenspfleger, es sei denn, der Betroffene wird von einem Rechtsanwalt oder von einem anderen geeigneten Verfahrensbevollmächtigten vertreten. Benennen Sie bitte dem Betreuungsgericht ggf. einen solchen Verfahrensbevollmächtigten.
6. Bitte teilen Sie uns mit, wenn der Betroffene bei seiner Anhörung eine Vertrauensperson zuziehen möchte. Bei der Anhörung möchte das Betreuungsgericht auch folgendes wissen:
 - a. Hat der Betroffene jemandem eine Vollmacht erteilt?
Wem und in welchem Umfang?
 - b. Wer soll als Betreuer/in bestellt werden?
 - c. Möchte der Betroffene dem Betreuungsgericht für die Art der Betreuung Hinweise geben?
 - d. Soll die Anhörung beim Betroffenen stattfinden oder im Notariatsgebäude?

Es wäre nützlich, dem Betreuungsgericht diese Fragen schon vor dem Anhörungstermin zu beantworten.